

Sonnabends, den 23. Majus, 1767.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen 2c. 2c.
Unserz allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



20.

Handwritten: Meyer's Brief

Wochentlich-**Stettinische**
Srag u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als aufferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Laxen, zu Stettin und Schwienemünde
ausgesangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vorp-
und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bei dem Buchändler S. W. Dresdenstädt ist zu haben: 1.) Allgemeines Verzeichniß derer Bücher,
welche in der Frankfurter und Leipziger Ostermesse des 1767ten Jahres, entweder ganz neu gedruckt,
oder sonst verbessert, wieder aufgelegt worden, auch inskünftige noch heraus kommen sollen, 4. Leipzig. 2.)
Moralische Erzählungen nach dem Geschmack der Erzählungen des Herrn Marmontels, aus verschiedenen
Schriftstücken gesammelt von der Mademoiselle Unco, aus dem Französischen übersetzt, Ater und letzter Theil,
8. Stettin 766. 20 Gr. 3.) Wernigke (J. C.) Einleitung in die mathematische und vphycalische
Geographie, nach den neuesten Beobachtungen, 8. ibid. 765. 20 Gr.

Es sollen in des Kaufmann Laves Creditsache, 15 Fässer Lichtalg, bey dem Lobfamen Stadtrichter hieselbst verkauft werden. Termin licitationis wird hiemit auf den 20sten May a. c. anberabmet und können die Liebhabere sich alsdenn einfinden, und gewärtiget seyn, daß es dem Meißbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werde.

Wem mit Reinbecks Betrachtungen über die Augsburgische Confession, und mit Rollins Histoire Romaine, die Amsterdammer Edition, um einen billigen Preis gedienet seyn möchte, derselbe beliebe sich bey dem Verleger hiesiger Zeitung zu melden.

Es sollen den den 27sten May c. in des Herrn Justizrath Gerbers Speicher, 5 Tierjes Coffee, per modum auctionis öffentlich verkauft werden; Liebhabere werden ersucht, sich am bemeldeten Tage daselbst Vormittags von 11 bis 12 Uhr einzufinden.

Es will der Bürger und Schumacher Meister Antke, sein zwischen der Königlichen Barraque und den Bürger Giese belegene Wohnhaus, den 1sten Junii a. c. aus freyer Hand verkaufen; Liebhabere können es besehen und einen billigen Accord gewärtigen.

Es ist bey den Distillateur Zwinger wieder guter Aquavit zu bekommen.

Gut trockenes schier blöbigtes Elfen Brennholz, desgleichen ist Centnerweise auch gutes Heu von vorzüglichster Erndte, um billigen Preis, bey die Witwe Pierre Buitere in der Frauenstrasse zu haben.

Des verstorbenen Altermann der Schucker Meister Fuhrmanns Witwe, will ihr in der Fuhrstrasse, zwischen des Tischler Meister Almanns, und des Schloffer Meister Butenhofs Häusern, inne belegenes Wohnhaus, verkaufen. Es bestehet in 6 Stuben, 4 Kammern, 1 gewölbt und 2 Balkenkeller, guten Hofraum, nebst ein Hintergebäude, worinnen eine Schmelde befindlich; Liebhabere können sich alda einfinden, und einen billigen Accord gewärtigen.

Es will der Hackenverwandte Herr Wüttner, seine alte Hackengerechtigkeit, in Termino den 26sten May c. an den Meißbietenden verkaufen; Liebhabere können sich benannten Tages Nachmittags um 2 Uhr, in des Altermann der Hackeneigen Herrn Gebriecke Hause in der Frauenstrasse einfinden, ihr Gebot darthun, und gewärtigen, daß den Meißbietenden dieses Hackwerk zugeschlagen werden soll.

Well vor des Gold- und Silber Arbeiter Herrn Johann Otto Ködels, hieselbst auf dem Köddensberge belegenen Wohnhause, in Termino den 14ten May c. nicht zureichend geboten worden; so wird ein anderweiltiger Terminus auf den 29sten May c. angesetzt, in welchem Liebhabere sich des Nachmittags um 2 Uhr bey dem Herrn Rath Welsen einzufinden belibien wollen, und soll sodann dem Meißbietenden solches zugeschlagen werden.

2. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Als zu Debitirung des in nachstehenden Amterforsten angelegten Holzes, nemlich: 1.) Im Amte Solbath. Im Mühlenbeckischen Revier: 50 Stück Buchen. 2.) Im Amte Stepenitz. Im Stepenitzischen Revier: 10 Stück fichtene mittel Balken, 50 Stück fichtene Sparrstücke, 100 Faden fichten Schiffsholz. Im Hohenbrückischen Revier: 10 Stück fichtene mittel Balken, 100 Stück fichtene Sparrstücke, 100 Faden Fichten und 50 Faden elfen Schiffsholz. 3.) Im Amte Gülzkow: 111 Stück Eichen zum Schiffsbau, 25 Stück fichtene mittel Balken, 50 Stück fichtene Sparrstücke, 100 Faden elfen Schiffsholz. 4.) Im Amte Raugardien. Im Rotenvier und Butlinschen Revier: 300 Faden elfen Schiffsholz, abermalige Termini licitationis auf den 14ten May, 2ten und 25ten Junii c. präfixirt worden; so wird solches denen mit Holzhandelnden Kaufleuten und Schiffen hiedurch bekant gemacht, und können diejenigen, welche gesonnen sind, dieses Holz zum Theil, oder Revierweise zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Gebot ad protocollum geben, und gewärtigen, daß dem Meißbietenden, und wer die annehmlichsten Conditiones offerirt, das Holz gegen Bezahlung in Friederichs v. Dr. bis auf Königliche allergnädigste Approbation zugeschlagen, und der Contract darüber erthelet werden soll. Signatum Stettin, den 25ten April 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da Wir nöthig gefunden, die Wassermühle zu Leba, zum erblichen Verkauf anderweiltig licitiren zu lassen, und solchemnach Termini licitationis auf den 7ten und 17ten May, auch 2ten Junii a. c. anzusetzen; so können Kaufsüchtige sich in gedachten Terminis auf dem Amte zu Lauenburg Vormittags um 9 Uhr einfinden, ihren Voth und Gebot ad protocollum geben; wober zugleich bekant gemacht wird, daß in selbigen Terminis auch die alte daselbst vorhandene Windmühle besonders licitirt werden soll, nach haben Kaufsüchtige zu gewärtigen, daß demjenigen, welcher besonders in ultimo Termino, auf eine oder die andere von diesen Mühlen die besten Conditiones offerirt, solche bis auf allerhöchste Approbation zugeschlagen werden sollen. Signatum Cölin, den 23ten April 1767.

Königl. Preuss. Pomm. Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Als wegen Verbitung der auf Königlicher Rechnung in denen Königlichen Uckerländischen Forsten geschlagenen, und nach der Ladestelle Dunszig angebrachten, 65 Ringe Stabholtz, an Piepen Orbofs und Sonnenstäbe, auch 47 Schock Klein Klappholz, bey vorgewesener Licitation keine annehmliche Offerten geschähen, und daher anderweitige Termin licitationis auf den 27sten April, 13ten May und 4ten Junii c. präffigret worden: so wird solches jedermänniglich, und besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schöllern hierdurch bekant gemacht, und können dieselige, welche resoloiret sind, dieses Erabs und Klein Klappholz zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieger- und Domainen-Cammer einfinden, ihre Offerte ad protocollum geben, und gemärtigen, daß plus licitanti das Holz, gegen Bezahlung in Friederichs d'Or bis auf Königliche allergnädigste Approbation addietret, auch darüber ein Contract ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 17ten April 1767.

In Curia zu Pasewalk, sollen die von dem Feldmesser Junker ad depositum gebrachte Pfänder des Kaufmann Schorkeins, als: ein brillantener Ring, taxirt zu 80 Rthlr., und an Silber, eine inwendig vergoldete Schale, zwey Leuchter, vier Eß- und sechs Theelöffel, wovon das Loth zu 16 Gr., ferner zwey Stück geschmolzen Silber, das Loth zu resp. 10 und 7 Gr. taxiret, auf den 26sten May c. per modum auctionis öffentlich verkauft werden; so hiedurch bekant gemacht wird.

Auf Königlich allergnädigster Verordnung sollen in der Forst Trendenberg, zur Haupt- und Kreisstadt Brendswalde in der Neumark gehörig, 600 Stück Eichen als Kaufmannsguth, von neuen zur Licitation gestellt werden. Termin hiezu sind auf den 8ten May, 25ten ejundem und 29ten Junii a. c. festgesetzt; in welchen Kauflustige sich alldier zu Rathhause melden, ihr Geboth ad protocollum geben, und fernern Bescheldes gemärtigen können. Brendswalde, den 20sten April 1767.

Herr Christian Gottfried Neumann, Apotheker in Prenzlau, ist willens, sein Haus, mit der Apotheke, Privilegien, und andere Fasa und Materialien, aus der Hand zu verkaufen; Liebhabere können sich bey dem Eigenthümer melden.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, sind des seligen Regiments/Feldscheers Freymuth Erben aus Cöslin liegende Gründe, als: Eine halbe Hufe Landes, nach der aufgenommenen gerichtlichen Lore zu 247 Rthlr. 16 Gr., ein halbes Reinsacker, zu 212 Rthlr. 6 Gr., ein halb Würde-Land, zu 28 Rthlr. 20 Gr., ein halbes Rief-Land, zu 14 Rthlr. 2 Gr., ein Garten vor dem Stein-Lor, zu 15 Rthlr. 20 Gr., ein Morgen Wiese in der Alten, zu 21 Rthlr. 7 Gr., noch ein Morgen Wiese daselbst, zu 30 Rthlr. 4 Gr., ein halber Morgen Wiese eben daselbst, zu 12 Rthlr. 15 Gr., die sogenannte Seegerlers Wiese, zu 45 Rthlr. 14 Gr., und ein halber Morgen Wiese in der Alten, bey der Brücke, zu 13 Rthlr. subhastiret, und Termin licitationis auf den 14ten April, 15ten May und 16ten Junii a. c. angesetzt, an welchen die etwanigen Liebhabere auf dem Rathhause erscheinen, ihr Geboth thun, und der Weiblickende in dem letzten Termino bis auf erfolgende Genehmigung derer Freymuthschen Erben die Addition gemärtigen kann. Signatum Rügenwalde, den 10ten Martii 1767.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

Da zu Stargard für seligen Bäcker Radefelds Haus, noch nicht hinlänglich gebothen worden; Es ist novus Terminus licitationis von 6 Monaten auf den 22sten September a. c. angesetzt, in welchem plus ferenti, vor Gerichte die Adjudication ertheilet werden soll. Stargard, den 6ten April 1767.

Director und Assessor des Stadt-Gerichts hieselbst.

Zu Stargard soll des seligen Brauer Paul Krügers Erben Haus in der Pyrißchen Straffe, welches auf 1696 Rthlr. 15 Gr. gerichtlich taxiret, an den Weiblickenden verkauft werden; es ist dieserhalb peremptorius Terminus auf den 28sten Augusti a. c. angesetzt, in welchem Liebhabere vor Gerichte erscheinen und gemärtigen können, daß dem Weiblickenden das Haus cum Pericentis zugeschlagen werden soll. Stargard in Judicio den 10ten Martii 1767.

Verordnetes Stadt-Gericht hieselbst.

Bey dem Stadtgericht zu Neumary, soll die Kählersche Schiffs-Gallias, welche in Anno 1763 vom Stapel neu erbauet, und 39 Ellen lang auf dem Kiel, 10 Fuß hoch, und 27 Fuß breit, nach Holländischer Maas im Gravel gebauet ist, mit sämtlich darauf befindlichen Inventariensücken, wovon die Specification beim Gerichte, oder auch bey der Witwe Kählern nachgesehen werden kan, den 27sten May, 13ten und 26ten Junii a. c. dem Weiblickenden gerichtlich verkauft werden; Kauflustige werden demnach in diesem Kauf und Verkauf hiedurch eingeladen, und falls schon im ersten Termino ein annehmliches Kaufgeld dafür offeriret werden sollte, wird man, in Betracht der schon angegangenen Schiffahrt, demjenigen, so die billigste Offerte thun wird, auch darunter zu dienen suchen, daß ihm solches Schiff mit Zubehör sofort in dem ersten Termino gerichtlich zugeschlagen werde.

Da in denen zu Verkaufung 481 Stück Eichen in dem Bruchhaußschen und Pügerlinschen Revier, angesetzt gewesenen Licitations-Terminen, sich keine annehmliche Käufer befunden, und dahero anderweitige

lige Termini licitationis auf den 17ten April, 7ten May und 4ten Junii a. c. und zwar letzterer pro ultimo alhier vor der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer anberabmet worden; so wird solches den Kaufsuchigen, und besonders denen mit Holz-handelnden Kaufleuten und Schiffen hiermit bekant gemacht, und haben sich Liebhabere alsdenn auf der Königl. Krieger- und Domainen-Cammer hieselbst früh Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihren Borth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß plus licitanti das Holz, bis auf Königl. allerhöchste Approbation, zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 28ten Martii 1767.

Zu Demmin in des Bürgermeister und Sondici Lauten Behausung, sollen den 16ten Junii c. und folgende Tage, Vormittags um 8, und Nachmittags um 2 Uhr, allerhand Dames-Schmuck und Kleidung, wie auch Betten, Leinen, Coffres, Schränke &c. gegen baare Bezahlung an die Liebhabere aus freyer Hand verkauft werden; welches hiedurch bekant gemacht wird.

Bei Rügenhagen in der Neumark, auf dem Vorwerk Schönfeld, steht eine Quantität Rindvieh, verschiedener Art, zum feilen Verkauf, an Reißbietende. Terminus zum Verkauf ist zu Rügenhagen auf den 1sten Junii c. präfixiret; Kaufsuchige werden invitiret, mit der Versicherung, daß ihnen das Erlaß-dene gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden soll.

Der Wüthenmeister Werner vor Wollin, offeriret nochmals seine elgenthümliche Windmühle, so neu neu erbauet, nebst neues Wohnhaus, Scheune, Stallung, und das dazu gehörige Land und grossen Garten, in welchen grosse Bäume stehenden, öffentlich zum Verkauf. Die Mühle ist Grund- und Wacht-frey, und mit vielen freywilligen Mahlgäßen versehen; wer also Lust und Belieben hat, dieselbe zu kaufen, kan sich bey dem Verkäufer deshalb melden, Handlung pflegen, und solche sogleich in Besiz nehmen, auch sind Pferde, Wagen und Ackergeräthe mit zu verkaufen.

Der Brauer Ludwig Friederich Lachs zu Raugardren, will sein daselbst am Markt belegenes Brauhaus, nebst 2 Hufen Acker, einigen Kämpen, und 2 Scheunen, aus freyer Hand verkaufen; Kaufsuchige belieben sich bey ihm einzufinden, und Handlung zu pflegen.

Zu Colberg sollen den 1sten Junii c. Nachmittag um 2 Uhr, in der Rectorats-Wohnung, einige Mobilien, Leinen, Betten und Kleidungen, den 3ten Junii c. Vormittag um 9 Uhr aber, verschiedene theologische, philosophische und mathematische Bücher, an den Reißbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist des verstorbenen Notarii Grünmachers Haus in der Erbs Straffe, Schulden halber subhastiret, und Termini licitationis auf den 19ten May, 14ten Julii und 2ten September a. c. angesetzt. Dieses Haus ist 254 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget, und Liebhabere können in dem 2ten Termin die Addition gewärtigen. Signatum Rügenwalde, den 20ten Februarii 1767.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

3. Sachen so aufferhalb Stettin verkauft worden.

Zu Stargard verkauft des seligen Kaufmann Beckers Witwe, an dem Löpfer Meister Sogel, ein Wördeland, so belegen am Klühowschen Bruche.

Zu Colberg hat der Kaufmann Herr Matthias Heyse, den vor dem Lauenburgerthor, zwischen Daniel Waas und Christian Treichel, belegenen ehemaligen Löwischen Garten, an den dortigen Bürger und Wlaser Meister David Raspen verkauft; so hiemit bekant gemacht wird.

Zu Stargard verkauft des seligen Kaufmann Bäckers Witwe, an Herrn Grundtmann, vier süd Wördeländer und einen Klötertöpf, am Saaronschen Wege belegen.

4. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Der Herr Hauptmann von Steinwehr zu Pillau in Preussen, sind miltens, Dero Antheil Gutts in Erümmlin, im Soldinischen Kreise, so aus 10 Hufen und 4 dienenden Cossäthen bestehet, und wobei alle Regalia sind, auf insiehenden Johannis c. an den Reißbietenden zu verpachten; wer demnach Lust hat, solches zu pachten, kan sich mit seinem Borth in Terminis licitationis den 17ten und 20ten May, auch 17ten Junii a. c. bey dem Herrn von Köthen und Bürgermeister Wötticher zu Pylitz melden, auch bey dem letztern insörderst die Anschläge und Nachrichten rescribiren.

Es sollen die zum Stadtkackerhose zu Wermünde gehörige Landung und Wiesen, auf insiehenden Trinitatis c. auf anderweilige 6 Jahre an den Reißbietenden verpachtet werden; Pachtsuchige haben sich in Terminis den 22ten und 29ten May, auch 4ten Junii a. c. zu Rathhause zu melden, ihr Gebotß ad protocollum zu thun, und haben zu gewärtigen, daß mit dem Reißbietenden, und der die besten Condi-tiones

tionem offerret, unter Approbation Einer Königlich Hochlöblichen Krieges- und Domainen-Cammer cor-
rabiret werden soll. Ufermünde, den 11ten May 1767.

Bürgermeistere und Rath.

Als nach Königlich allergnädigster Verordnung die Verpachtung der Muffel in denen Colbergischen
Capittul-Dörfern introductiret werden soll; so haben nachstehende Muffel sich in den angezeigten Licen-
tiation-Terminen den 13ten und 27ten May, auch 6ten Junii a. c. in des Syndici Kundenreichs Hause zu
Colberg einzufinden, und diejenigen, so vermöge des allergnädigsten Edicts vom 13ten May a. p. und der
Muffel-Taxe vom 31. d. m. & a. die besten Conditiones offerret, zu gewärtigen, das ihnen auf 3 oder
6 Jahre von Trinitatis an, bis auf erfolgter allergnädigster Approbation der Contract darüber erbetellet
werden soll.

5. Citationes Creditorum ausserhalb Stettin.

Zu Verlaufung des verfallenen Zastrowschen Hauses, auf der Wiecke vor Stargard, welches zu 61 Rtl.
16 Gr. gerichtlich taxiret worden, ist ultimus Terminus auf den 6ten October a. c. angesetzt; alsdenn
solches dem Meistbietenden zugeschlagen werden soll. Creditores müssen sich zugleich in Terminis sub po-
na praelusi melden.

Hey dem Stadt-Gericht zu Ufermünde, sind ad instantiam des Curatoris des Radlers Andreas
Loizen Credit-Wissens, Creditores auf den 22sten May, 19ten Junii und 17ten Julii a. c. peremptorie ad
prohacendum credita teatandum concordiam liquidandum accitret, auch Debitor fugitivus in Terminis zu
erscheinen, und mit Creditoribus zu liquidiren, und gültliche Handlung zu pflegen, bey gesetz mäßiger
Strafe aufgedrert. Diejenigen welche auf Pfänder Geld geliehen, oder sonst Debitores des Concurfisi-
s sind, sind geladen, binnen 4 Wochen ihre Debita gerichtlich bey Strafe des Dupli anzuzeigen, wie die
dieselbst in Anclam und Stralsund affigirte Proclamata des mehreren besagen.

Als zu Treptow an der Rega, Maria Elisabeth Philips, lezt verhehlichte gewesene Weibwirts, verstor-
ben; So werden alle diejenige, so an der Defunctæ Nachlaß ex capite hereditatis vel crediti eine Anspre-
che zu haben vermeynen, hiedurch erga Terminos auf den 24sten April, den 1sten May und den 6ten Jun-
nii a. c. Vormittags um 9 Uhr, zu Rathhause daselbst ad docendum Jus hereditarium vel liquidandum
& verificandum credita sub poena praelusi citret. Proclamata sind daselbst, zu Stargard und Cörlin
affigiret.

Es sind auf Anhalten des Hauptmann August Friederich von Flatow, nachdem er das im Wyrlke
schen Eröse belegene Guth Nebfelde, an den Hauptmann von Willerbeck verkauft, sämtliche an diesem
Guth interessirende Creditores vorgeladen, und ist in denen ergangenen Edictibus Terminis perem-
ptorius auf den 22sten Junii a. c. bestimmmet, mit der Verwarnung, das die Ausbleibenden mit ihrer An-
sprache von diesem Guths Nebfelde, gänzlich abgewiesen und in Ansehung dessen nicht weiter gebürt werr-
den sollen. Wornach sich also diejenigen, welche Anforderungen zu machen haben, zu achten. Signatum
Stettin, den 12ten Januarii 1767.
Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es soll des Notarii Grothen hieselbst in der Breiten Wollweber-Strasse belegenes Haus, und dazu
gehörlige Ferns-Wiese, von 7 Schwad, in Terminis den 27sten Februarii, den 27sten Martii und den 6ten
May, gerichtlich an dem Meistbietenden verkauft werden; Liebhabere können sich in diesen Terminis Vor-
mittags um 9 Uhr vor hiesigem Stadt-Gericht einzufinden, ihr Geboth ad protocollum thun, und gewärti-
gen, das in ultimo Terminis dem Meistbietenden das Haus cum pertinentiis zugeschlagen werde. Credit-
ores aber und alle diejenigen, so an diesem Hause ex quoanque capite es sey, eine Ansprache zu haben
vermeynen, werden sub poena praelusi & perpetui silentii citret, in eben diesen vorerwehnten Terminis
ihre Jura wahrzunehmen. Decretum Anclam in judicio den 28sten Januarii 1767.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zur Auseinandersetzung der Witwe Bürgermeister Mäuers zu Ufermünde Erben, ist deren Wohns-
haus am Marcke, so zur Bravery aptirt, auch moey Bran- und Brandwein-Brennerey-Geräthschaften
vorhanden, subhastiret, und wird in Terminis den 1sten May, den 15ten May und den 29sten May a. c.
zum feilen Geboth cum Taxa der 943 Rthlr. 20 Gr. ausgebothen. Zugleich sind Creditores ad profiten-
dum, liquidandum & verificandum credita erga ultimato Terminum sub poena juris citret.

Zu Stargard soll des Schloßer Görtings Haus, in ultimo Terminis den 30sten Junii a. c. plus lic-
tanti verkauft werden; Liebhabere können sodenn vor Gerichte sich einzufinden, und darauf bieten. Wie
denn Creditores sich zugleich in Terminis sub poena praelusi melden müssen.

Noch soll daselbst des Baumann Lewin jun. Ackerhof, nebst Zubehör, und ein Wördeland, in ultimo
Termino den 30sten Junii a. c. öffentlich verkauft werden; weshalb die erwanig Liebhabere alsdenn co-
ram judicio darauf zu hiesigen eingeladen werden. Creditores müssen sich in Terminis sub poena juris zu-
gleich melden.

Zu Schönfließ ist der Sutoriuschen Erben, am Markte belegenes Wohn- und Brauhause, mit Zubehör, ad indagandum verum precium cum Taxa judicialis à 53 Rtblr. subhastiret, und sind Termini licitationis auf den 1sten May, 12ten Junii und 24ten Julii a. c. dazu anberaumet; in welchen, und dessen im letztern sowohl Kaufliebhaber, als auch Creditores, diese sub poena praclusi &c. Vormittags um 9 Uhr alda in Rathhause citiret sind.

Es hat der Generallieutenant und würklich geheimter Staatsminister von Wedell, das im Anclamischen Kreise belegene Gut Albrechtzdorf, an Gottlieb Christian von Enkevort veräußert, und sind zu Abtheilung gesamtlicher Ansprüche, Creditores und alle diejenigen, welche aus einem Lehnrcht oder sonst, eine Ansprüche haben möchten, durch öffentliche Proclamata auf den 14ten September a. c. vorgeladen, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden präcluidiret, und in Ansehung dieses Gutes mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Wornach sich also selbige zu achten. Signaturum Stettin, den 22sten April 1767. Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Wann der hiesige Kaufmann Christian Heinrich Binder Judicio zu erkennen gegeben, welchergestalt er des ehemaligen hiesigen Steuercollectoris Ernst Christian Meyers, in der Knopffstraße, zwischen den Kaufmann Bauch, und dem Kleinschmidt Bergmann, belegenes Wohnhaus, samt den darin befindlichen Braugeräthe, nicht weniger, den neben dem Hause befindlichen Garten, und einen Hof werts stehenden gerathen finde, die Convocation und hiernächstige Präclusion sämtlich daran Ansprache formirender Creditorum zu bemerken, mit geziemender Bitte, solche öffentlich ad liquidandum vorzuladen, und dann dessen Gesuche deferiret, und nachstehendes Proclama erkant worden. Solchemnach werden alle diejenigen, welche an des ehemaligen hiesigen Steuercollectoris Ernst Christian Meyers, und nunmehr an des Kaufmann Christian Heinrich Binder verkauftens Wohnhaus, cum pertinentiis, einige Forderung und Ansprache, entweder ex capite crediti, vel ex alio quocunque titulo zu haben vernehmen, hiedurch peremptorie citiret, und geladen, daß sie den 2ten May, den 2ten Junii und den 7ten Julii a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem hiesigen Stadtgerichte, entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte erscheinen, und ihre Forderung liquidiren und verificiren, auch solches sub poena praclusi & perpetui silentii nicht anders halten. Decretum Greiffswald, den 20sten Martii 1767.

Derordnete Stadtrichter und Assessores.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, ist des sich entferneten Brauers Johann Lütcke jun. Wohnhaus, in der Klapper-Strasse, Schulden halber subhastiret, und soll in Terminis den 2ten Julii, 28ten Augusti und 23ten October a. c. an den Meistbietenden auf dasgem Rathhause gegen baare Bezahlung öffentlich veräußert werden. Da nun der jetzige Aufenthalt des Brauers Lütcke unbekannt ist, so wird dieser sowohl als seine etwanigen Creditores gegen den letzten Terminum sub judicio vorgeladen, ihre Rechte gehörig wahrzunehmen. Signaturum Rügenwalde, den 25ten April 1767.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Rügenwalde.

In Schlawe soll des Fleischer Carl Köfeler's Wohnbude, zwischen Meister Gökken und Tagelöhner Bläser belegen, an den Meistbietenden verkauft werden, selbige ist in der Assimation auf 45 Rtblr. 20 Gr. zu stehen gekommen, und Termini subhastationis auf den 1sten und 22sten Junii, auch 17ten Julii a. c. angesetzt: Ingleichen auch dessen sämtliche Creditores ad Terminum den 17ten Julii a. c. sub poena praclusi zu Rathhause in Schlawe citiret worden, wovon die daselbst und in Stolpe assigirten Proclamata ein mehreres besagen.

Ad instantiam des Grenz-Vostmeisters Witte zu Wemmel, sind alle und jede Creditores, welche an dem, von ihm an den Lieutenant von Miglaff verkauften Guthe Lükow, Schwamischen Kreises belegen, berechtigt, erga Terminum peremptorium den 27sten Julii a. c. ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen vorgeladen, sub comminatione, daß alle und jede Gläubiger, mit ihren Forderungen im Ausbleibungsfall präcluidiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signaturum Cöslin, den 1sten April 1767. Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

6. Personen so entlaufen.

Als es sich den 13ten May a. c. Abends zugetragen, daß auf dem Gräfflich Lepelschen Guthe Rasselbeide, ein Diebes-Complot entdeckt worden, wovon drei echappiret, als: 1.) der Käufer Johann Friederich Goldschmidt, 2.) der Gärtner, Namens Johann Friederich Buchholz, und 3.) der Einbürger Mars in Streckmann; dieselben aber von denen bereits zusammengebrachten Sachen, soviel man in der Eil nachsehen können, nichts fortgebracht, so wird das Publicum hierdurch vor diese Böfewichter gewarnt. Der Käufer ist angeblich aus Schweden gebürtig, ohngefähr 25 Jahr alt, kleiner Statur, hellbraunen Haaren, spitze Nase, und blaue Augen, auch besonders an seiner Sprache kenntlich, da er den Artikel, der, die, das, im Deutschen nicht recht zu setzen weiß. Von seiner Entweichung hat derselbe an gehabt ein grün Bercast Käufer

Laufer Camisol, dergleichen Schürz und Binde, schwarz lederne Hosen und Stiefeln, auch fehlen 2 Laufer Casquets, als: ein schwarz sammetenes mit silbernen Tressen und Frangen besetzt, mit einem silbernen Golde, worauf das Gräflich Lepelische Wapen, in erhaben getriebener Arbeit; das andere ist von schwarzen Manchester, mit dergleichen seidnen Bande und Frangen versehen, und woran die geschlungene silberne Buchstaben G. L. D. Gärtner ist in Schuhen, grau lucheane Hosen, rothen Brustuch und Mütze entsprungen. Er ist ohngefehr 20 Jahr alt, aus dem Amte Sonnenwalde bey Pasewalk gebürtig, kleiner Statur, blonden Haaren, und röthlichen Angesichts, hat in Stargard gelernet, und sonst noch niemahlen als Gärtner gedienet. Der Einziger hat ein braun Warpen Camisol, schwarz ledernen Hosen, Stiefeln und schlechten Huth bey seiner Entsprechung angehabt; selbiger ist angeblich aus Hinter-Pommern gebürtig, kleiner Statur, blonde Haare, gehet etwas krum, ist ohngefehr 24 Jahr alt.

Der Bauer Hans Dannebohm in Schmögel, ehemahliger Stadtwächter, ein kleiner Kerl von 40 Jahren, aus dem Eigenthums-Dorfe Spie gebürtig, ist vor 8 Tagen weggegangen, und da er von seinem Aufenthalt bis hieher keine Nachricht gegeben; So ist nicht anders zu vermuthen, als das derselbe entlaufen ist. Dieser Kerl hat schwarze Haare, ein glattes Angesicht, und eine grosse Nase. Es werden alle resp. Obrißkisten und Herrschaften ersuche, diesen Pflichtvergessenen, wo er sich betreten läßt, anzufalten, dem hiesigen Magistrat davon Nachricht zu geben, und wird man bey der Abhohlung alle Kosten mit Dank erstatten. Colberg, den 6ten May 1767.

7. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bev der Kirche zu Mesekow, auf der Insel Usedom, ist ein Capital von 100 Rtblr. in Golde, zur zinsbaren Bekäftigung vorrätzig; wer solches an sich nehmen, und Präkanda präkiren will, der beliebe sich entweder bey dem Herrn Oberkammermeister von Lepel zu Neuendorf, oder bey dem Pastore loci Schröder zu melden.

Ueber die schon ausgebothene hundert und funfzig Reichsthaler, sind annoch gegen den 30ten May funfzig Reichsthaler bey der Kirche zu Hargevitz, zinsbar gegen erforderliche Sicherheit zu bekäftigen; wer solche begehret, und Präkanda präkiret, wolle sich aufs ehefte beytm Königl. Amte in Rügenwalde, und beytm Pastore loci zu melden belieben.

8. Avertiffements.

Als der Herr Ober-Forsmeister von Franckenberg mit Tode abgegangen, und dero hinterlassene Kinder sobald ihre Sachen in Ordnung gebracht sind, aus Vorpommern, nach ihrem Guthe in Schlessen abgehen werden; so werden sowol diejenigen, welche an den seligen Herren Ober-Forsmeister noch etwas zu fordern, als an ihn zu bezahlen haben, hie mit ersuchet, sich deshalb mit Rechnungen oder hinlänglichen Nachrichten, binnen 14 Tagen bey dem Pastore Jenischen zu Torgelow, als dem von dem Königl. Puzillen-Collegio bestellten Interims-Vormunde zu melden.

Es hat der Schiffer Mathies Mathiesen Köth aus Glehsburg, sein Klinker-Gallioth, die Junger Elisabeth genant, an den Schiffer Christian Bess in Stettin aus freyer Hand verkauft. Terminus zur Zahlung der Gelder ist auf den 29ten May a. c. verffesetzt; welches allergnädigster Königl. Verordnung gemäs hiedurch bekannt gemacht wird, damit ein jeder der ein Jus contradicendi an obdenannten St ist zu haben vermerhet, sich binnen der Zeit, und höchstens in Termino den 29ten May a. c. Nachmittags um 2 Uhr in des Schiffer Christian Bess Hause auf der Schiffbauers-Kastadie beliebigst melden können, nach Verlesung obgedachten Terminis aber anderweitig keiner geböret werden, sondern das Kaufpretium ausgezahlt werden wird.

Da alhier in Barth im Herzogthum Vorpommern, der Bürger Joachim Ludwig Volkward, neulich mit Tode abgegangen, und zweene Söhne, als seine einzige Erben ab intestato hinterlassen, davon aber der älteste vor etwa 9 Jahren in der Fremde gegangen, ohne das man seit der Zeit von seinem Aufenthalte etwas gewisses erfahren, und dann dessen jüngster Bruder Jacob Volkward ad adipiscendam hereditatem gehöret, das sein Bruder, namentlich Jehann Ludwig Volkward, welcher nach seiner Berufung in Königlich Preussische Militair-Dienste gegangen, edicalliter in denen Stettinischen Intelligenz und Zeitungen citiret werden möge, und Wir solchem Suchen nicht entfallen mögen; so wird obgedannter Johann Ludwig Volkward hiedurch und Wir solchem Suchen nicht entfallen mögen; so wird obgedannter der ihm von Vater angeforderten Erbschaft und Kraft dieses citiret und vorgeladen, zur Theilnehmung der ihm von Vater angeforderten Erbschaft, sich binnen 6 Wochen alhier einzufinden, im widrigen er für todt gehalten, und die ganze Verlassenschaft dem jüngsten Bruder, jedoch sub cautione practica & secundum Inventarium, eingeräumet werden wird. Barth, den 1sten April 1767.

Bürgermeister und Rath der Stadt Barth.

Als der hiesige Bürger und Kleinbändler Johann Erdmann Dittmer, vor einiger Zeit verstorben, und dessen Erben wegen seines Nachlasses Richtigkeit treffen wollen, von solchen aber der Johann Erdmann

mann und Carl Friederich, Gebrüdere Dittmern, seit 12 Jahren bereits abwesend sind, ohne daß von ihrem Leben oder Aufenthalt Nachricht eingelesen werden können: So werden selbige ad instantiam des verstorbenen Johann Erdmann Dittmers Erben hiedurch edictaliter citiret, in Terminis den 2ten Julii, 2ten Julii und 7ten August a. c. sich alhier entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte vor Uns zu stellen, und die ihnen angefallene Erbschaft in Empfang zu nehmen, auf erfolgten Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß sie pro mortuis declariret, und ihre Portiones ihren noch lebenden Geschwistern extrahiret werden solle. Stettin, den 25ten April 1767.

Director und Assessores des Waisenamts alhier.

Es hat der bisherige Besizer des Frey-Schulzen-Gerichts zu Jacobshagen, Michael Hein, nach rechtlichem Ausspruch, den Ebeischen Kindern, dieses ihr Väterliches Grund-Stück wieder abtreten müssen. Da nun die Auszahlung für das Schulzen-Gericht an den Hein den 1sten Junii a. c. geschieht: Als wird solches von Magistrats wegen hiedurch bekannt gemacht.

Die zween abwesende Schumacher-Gesellen, Gebrüdere Michael und Johann Christoph Brieskorn, werden, und falls sie nicht mehr am Leben, deren etwaige Leibesz- oder Testaments-Erben auf den 25ten Junii 1767, für E. Rath Königlich Preussischer Haupte und Residenz-Stadt Königsberg, edictaliter & potestative adicitret.

Von der verstorbenen Frau Bürgermeistlerin Linden zu Bahn, wird von deren Verlassenschaft ein Ende Landes, 2 drey viertel Hufe, nebst einer Scheune, verkauft: wer an diesen zweyen Stücken rechtmäßige Prätension zu haben vermeinet, oder etwa unter einer Hypothek verpfändet seyn solte, wird belieben, sich bey dem dafigen Magistrat zu melden, und seine Verzehrsame anzeigen.

Zu Naugardten in Hinterpommern, sollen in Termino den 2ten Junii a. c. nachstehende Grund-Stücken gerichtlich verlassen werden: 1.) Der Bürger Vorwardt, sein in der Hinter-Strasse belegen Wohnhaus, an den Lohgärber Spamer. 2.) Der Bürger Johann Tesnow, eine in allen Feldern gelegene Hufe Acker, an den Bürger Grambow. 3.) Der Bürger Stüver jun. sein nahe am Grefsenberger Thore gelegenes neu erbautes Wohnhaus, an den Bürger Johann Wiese. Wer ein Jus contradicendi zu haben vermeinet, hat solches in Termino proximo sub poena perpetui silentii geltend zu machen. Naugardten, den 11ten May 1767. Bürgermeistere und Rath.

Zu Bahn hat der Accise-Inspector Zose, aus freyer Hand verkauft. 1.) sein Haus am Markte gelegen, an den Kaufmann Berendt aus Schönfließ für 535 Rthlr., 2.) sein Haus in der Priecker-Strasse, an seinen Sohn dem Postmeister Zose, um 500 Rthlr., wober er das Vitallium behält, und 3.) an eben denselben seine Scheune, für 100 Rthlr., und 4.) an den Apotheker Simon, einen Garten vor dem Königsberger Thore, um 30 Rthlr. Den 1sten Junii a. c. soll die Vor- und Ablaffung geschehen: wer dardrüber was einzumenden hat, muß sich binnen der Zeit bey dem Gerichte melden sub praedictio. Bahn, den 6ten May 1767. Bürgermeistere und Rath.

In dem Adellichen Dorfe Ziegenhagen, Saaziger Kreises, verkauft Bernd Friederich Budzin, seine Bude, cum pertinentiis, an den Schulmeister Bernd Christian Rippenow; und haben sich alle diejenigen, so hierwider ein Jus contradicendi präntiren, binnen 4 Wochen bey dem Amtrath Gräbenitz, als Manus datario über besagtes Guth, sub poena preclusi zu melden.

Es hat der Hausvater, im St. Johannis Kloster zu Alten-Stettin, Christian Haasmüller, mit seiner verstorbenen Frau, Maria Elisabeth Wicherten, eine gerichtliche Disposition errichtet, welche den 4ten Junii a. c. in des Klosters Kassen-Kammer, Vormittages um 11 Uhr publiciret werden soll; So hiemit bekannt gemacht wird.

Auf Anhalten des Knecht Niels zu Neudorf, ist dessen Ehefrau, Justina Maria Heindsohnin, gegen den 22ten Julii a. c. vorgeladen, rechtliche Ursachen ihrer bisherigen Entfernung von dem Kläger anzuzeigen, oder zu gewärtigen, daß die Ehescheidung erkannt, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich anderweitig zu verhehligen; Welches der Beklagtin hieudurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signaturum Stettin, den 30ten Januarii 1767.

Königlich Preussische Pommersche und Camintische Regierung.

Ad instantiam Dorothea Elisabeth Kierhesen, ist derselben Ehemann, der bey der Russisch-Kaiserlichen Armee engagirte Corporal Alexander Simasewitz Schaltomer, edictaliter citiret worden, bey der hiesigen Regierung in Termino den 24ten Junii a. c. den eigentlichen Ort seines Aufenthalts zur Fortsetzung der Ehe mit der Klägerin anzuzeigen, zumahlen er seit dem Rückmarsch vorgedachter Armee aus hiesiger Provinz die Klägerin zurück gelassen, und wie diese öftlich erbätet hat, bisher keine Nachricht von seinem jetzigen Aufenthalt gegeben, in Entscheidung dessen soll die gesuchte Ehescheidung erkannt, und der Klägerin nachgegeben werden, sich anderweitig verhehligen zu können; welches demselben hieudurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signaturum Stettin, den 23ten Februarii 1767.

Königlich Preussische Pommersche und Camintische Regierung.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XX. den 23. Majus, 1767.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und
Anzeigungs-Nachrichten.

9. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem in denen Königlich Forsten derer nachspecificirten Vorpommerschen Aemtern eine Quantität Eichen, und andere Sorten Kaufmannsholz, zu Erreichung des Forst-Scats-Quantis pro 1767 bis 68 per modum licitationis debittret werden sollen, nemlich 1.) In denen Stettin- und Wasenischischen Aemter-Forsten. 90 Eichen zu Schiff-Bauholz, 24 beschlagene 6 füssige fichtene Balken, 300 dito von 5 Fuß, 405 dito Sparrstücke, 425 dito Hohlstücke, 30 dito Sägeblöcke von einer Länge, 75 Faden Eichen, 50 dito Büchen, 1300 dito Fichten, 475 dito Eichen, 2.) In denen Wollaschen Aemterforsten. 50 Eichen zum Schiffbau, 50 runde fichtene Hohlstücke, 249 Faden Büchen, 200 dito Fichten, 500 dito Eichen, 3.) In denen Wollaschen Aemterforsten. 100 Stück beschlagene 5 füssige Balken, 100 dito Sparrstücke, 100 dito Hohlstücke, 100 Faden Eichen, 50 dito Büchen, 500 dito Fichten, 4.) In denen Uckerländischen Aemterforsten: 135 Kluge Stabholz, 89 Schock Klein Klapholz, 200 Eichen zu Schiffbauholz, 59 beschlagene 6 füssige fichtene Balken, 450 dito 5 füssige, 510 dito Sparrstücke, 320 dito Hohlstücke, 20 runde 6 füssige Balken, 190 dito 5 füssige, 290 dito Sparrstücke, 260 dito Hohlstücke, 900 Faden Eichen, 200 dito Büchen, 2300 dito Fichten, 1400 Eichen, und hiesu Termini licitationis auf den 6ten Junii, 4ten Jull und 6ten August anberahmet worden: Als wird solches jedermänniglich, und besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffern hiedurch bekannt gemacht, und können Liebhabere, welche resolvirt sind, obenspecificirtes Holz in einem oder andern Revier zu erhandeln, sich insonderheit in ultimo Termino, Vormittage um 10 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfänden, ihren Voth ad protocollum geben und gemärtigen, daß plus licitanti gegen Bezahlung in Friedrichs d'or bis auf Königl. allerhöchste Approbation das Holz addiciret, auch ein Contract darüber ertheilt werden soll, wobey denen Licitanten zur Nachricht dienet, daß die Designation des Holzes, wie viel in jeden Revier angesetzt, zur Einsicht vorgeleget werden soll. Signatum Stettin, den 9ten May, 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Es ist eine vierfüßige, in Riemen hängende, sehr bequeme Reife-Chaise, aus der Hand zu verkaufen. Sie ist inwendig mit grünen Luch, und auswendig mit Leder beschlagen, dauerhaft gemacht, und so apert, daß viele Sachen darin eingepackt werden können: Liebhabere, welche dieselben für einem stolten Preis zu kaufen geneigt sind, können sich deshalb bey dem Herrn Verleger der hiesigen Zeitung melden.

Da wegen gewisser Ursachen der auf den 20sten dieses zur Licitation der Fleisnerischen Capelle anberahmete Termin bis zum 4ten Junii c. ausgesetzt worden: so werden alddann im Marien Städt. Kirchengericht Vermittlage um 10 Uhr Kaufsüßige sich hiesu einfänden.

Es ist der Bäcker und Altermann Johann Wier milens, sein Wohnhaus in der Königsstrasse, zwischenschen des Herrn Altermann Eichen, und der Frau Witwe Dahlen Häusern, inne besetzen, so zur Bäckerey und Brauer-Nahrung, ingleichen zur Handlung vorzüglich gut apert, nebst einer ganzen Hauswiese, auf freyer Hand zu verkaufen: Liebhabere können sich bey ihm in seinem Hause einfänden, Handlung pflegen, und sich eines billigen Accords versichern.

Bev dem Sattler Meister Winiger in der Schulzenstrasse, kehret ein schöner woblfacionirter und sehr dauerhaft gebaueter dreyspitzer Reifewagen, mit ganzen Ethern, auch grünen Luch ausgeschlagen, und das Gestell grün angefarben, zum Verkauf: wer solchen benöthiget, wolle denselben allda besehen, und sich eines billigen Handels versichern.

Bei der Witwe Dahlen in der Königsstrasse, sind Kerkpfeifen, fein Thee Bog, wie auch Bassmatten, um billigen Preis zu haben.

Den 1sten Junii c. sollen vor des Notarii Bourmleg Logis, 3 Ackerpferde, wovon eins ein Fohlen ist, nebst 2 Puffwagen mit Zubehör, des Mittags um 10 Uhr gegen baar Geld verauktionirt werden.

Es fehet bey dem Sattler Braus in der Breitenstrasse, ein sehr guter, und zum Reiten aptirter dreyßiger Wagen, mit ganzen Ehren und doppelten Fenstern versehen, auch mit blauen bleumeranten Tuch und weissen Schnüren ausgeschlagen; wie auch eine tüchtige lebhafte Chaise mit Ehren, gleichfalls blau ausgeschlagen, zum Verkauf; Liebhabere können sich eines billigen Handels gewärtigen.

Bei dem Kaufmann Schmidt am Wehlhor wohnend, ist schöner Peaco-Thee, das Pfund 2 Rthlr., und Memalsch Drey-Band-Flachs, 1 Stein 1 Rthlr. 4 Gr. zu haben.

Es ist der Bürger und Strumpfmacher Petersdorf willens, sein auf der grossen Laskadie belegenes Wohnhaus, zwischen dem Brandweinbrenner Priemen, und Subrman Barren, aus freyer Hand zu verkaufen; worinnen 5 Stuben, 4 Kammern, Hofraum und Garten, nebst eine Wiese.

10. Sachen so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Zu Wasewalk soll der Nachlass des Consulis Diligentis und Syndici Nabeberff, als: Gold, Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Porcellain, Glas, Betten, Leinen, Tischgedecke und andere Haus-Neubles, imgleich die Bibliothek, auf den 15ten Junii a. c. und folgende Tage per modum auctionis verkauft werden; So hiedurch bekannt gemacht wird.

Nach allergnädigster 1c. Kammer-Approbation und Verordnung de dato Cüstrin den 16ten Octobris, sollen 50 Stück Eichen aus der Nöyenbergischen Stadtherde, zu Stab, Nixen- und Franzholz, verkauft werden; die angelegte Licitations-Termine sind der 26ste May, der 23ste Junii und der 21ste Julii c.

Auf der Adlichen von Wasdorff-Nebrentinschen Herde, eine halbe Meile von der Stadt Woldenberg gelegen, und an den Dragestrom angrenzend, ist nachstehendes Holz zum Verkauf ausgelesen: Zu 16 Ringe Stabholtz und zu 60 Schock Klappholz die erforderliche Eichen, wovon das übrige zu Schiffe und Bodenholz anzuarbeiten ist. Hiernächst an Nixenholz: 100 Stück Saagebölcke, 60 Stück Balken, 150 Stück Sparholz 2 9 bis 10 Zoll, 250 Stück Beiholz 2 7 bis 8 Zoll, 100 bis 200 Stück Schwammbäume. Auch wenn jemand dazu Verlehen trüge, eine Quantität Eichen zu Klasterholz. Termin licitationis werden hiezu auf den 21sten May, 10ten Junii und 24ten Junii a. c. anberaumet; in welchen, und besonders in letzterem, sich Kauflustige bey dem Herrn von Unfriedt in Nebrentin angeben, und gewärtigen können, daß dieses Holz plus heiraat, bis auf Approbation E. Hochlöblichen Neumarktschen Pupillen-Collegii zugeschlagen werden wird.

Nachdem der Müller Meister Johann Bentler, seine Creditores nicht völlig baar vergütigen können, und dabero dessen Vieh und Effecten, bestehend in zwey Pferde, ein Fohlen und einer Kuh, nebst einiges Acker- und Hausgeräth, von hiesigen Gericht in Beschlag genommen, und öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden soll; so ist hiezu Terminus auf den 22sten dieses ein vor allemal festgesetzt. Kaufbeliebige können sich also gedachten Tages Vormittags um 9 Uhr auf hiesigen Herrschaftlichen Hofe einfinden, und gewärtigen, daß vorbemeldete Sachen denen Meistbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Stolz, auf Usedom, den 1ten May 1767.

Adeliches Gericht hieselbst.

Die Witwe Bäckern zu Stargard ist willens, ihre Scheune auf der Wische gelegen, aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhabere werden ersuchet, sich bey ihr zu melden.

Zu Dreptow an der Rega soll in Terminis den 1sten May, 10ten Junii und 10ten Julii a. c. Vormittags um 9 Uhr zu Rathhause, das dem Brauer Steck zugehörige, in der Langenstrasse, zwischen dem Buchbinder Schulz und Schneider Meister Köppen belegene Wohnhaus, cum pertinentiis, zur Befriedigung dessen Creditorum öffentlich subhalket werden; Kauflustige belieben sich einzufinden, und können in ultimo Termine gegen Erlegung des Mehrgewinns der Adlection gewärtig seyn. Zugleich sind alle diejenigen, so an diesem Hause einige Ansprache zu haben vermeynen, erga ultimum Terminum ad protestandum & verificandum credita sub pena praclusa citiret; weshalb Proclamation aßhizet und zu Greifensberg affigiret sind. Signatum Dreptow an der Rega, den 4ten May 1767.

Bürgermeister und Rath.

Da sich in vorigen Licitations-Terminen des Brauer Christoffs Hauses hieselbst kein annehmlicher Käufer gefunden, und novi Terminis licitationis dieses Hauses, samt Pertinentien, bestehend in einem

Wörter

Wobeland von 5 Scheffel Ansaat, einem Grassall, einer Fernewiese von 14 Schwad, und einem Wallgarten, auf den 22ten May den 19ten Junii und den 9ten Julii a. c. angesetzt worden; so können Liebhabere in diesen Terminen Vormittags um 8 Uhr vor hiesigem Stadtgericht sich einfinden, ihr Geboth ad protocollum thun, und der Meißbietende des Zuschlages dieses Hauses mit allen Pertinentien gemärtigen. Anclam, den 8ten May 1767. Bürgermeistere und Rath.

Zu Treptow an der Rega sollen in Termino den 27sten May c. Vormittags um 10 Uhr, des Herrn Hautbois Schramböhmer folgende Landungen, als: 1.) ein Renteichstück, von 6 Scheffel, Stadt werts Olfhof, im Kloster, Feld werts dem Herrn Apotheker Hoppe, 2.) eine kleine Streskow Wiese, von 3 Schwad, Stadt werts Melser Schuß, Feld werts die St. Marienkirche, 3.) eine Streskow Wiese, von 6 Ruthen, Hospital St. Spiritus Stadt, und Friederich Braske Feld werts belegen, an den Meißbietenden zu verkaufen; Liebhabere belieben sich deshalb in des Herrn Stadtsecretaire W. de. Behausung alsdenn einzufinden, und können die Meißbietende gemärtigen, daß ihnen gegen Erlösung des Redigeboths, sofort die Contracte werden ausgefertigt werden.

Registrarius zu Neuwedel machet auf Befehl Einer Hochpreßlichen Neumärkischen Kriegs- und Domainen-Cammer hiemit nachmalen bekannt, daß etliche Quantität Eichen und Fichten aus dortigen Stadtsforsten, da sich darzu abermals kein annehmlicher Käufer gefunden, auf den 25ten Junii c. verkauft werden sollen. Die Herren Kaufsüchtige, oder wer sonst Lust hat dieses Holz zu ersehen, können sich des Morgens um 9 Uhr zu Rathhause melden, und kan plus lieamans der Abjudication bis auf Approbation gewiß gemärtigen.

Ad instant am des Heren Obersten von Demitz zu Hoffelde, ist die ohnweit Hoffelde belegte große Welter Mühle, wegen rückständiger Mühlenpacht, publice sub hasta gestellet; Kaufsüchtige können sich in Termino den 18ten Junii c. in Hoffelde einfinden, ihr Geboth ad protocollum geben, und hat plus licitans & meliores condiciones offerens; sodann die Abdiotion zu gewärtigen. Signatum Hoffelde, den 24sten April 1767. Hochadeliches Vercht hieselbst.

Als das Adelige Gut Bazow bey Anclam, auß-freyer Hand verkauft werden soll, sich auch bereits verschiedene Käufer dazu gemeldet; so wird Terminus dazu auf den 11ten Junii c. bey dem Notario Böschow zu Anclam angesetzt; alsdann sich ein jeder, wer das Gut qua. zu kaufen Lust haben möchte, sich zu melden belieben wolle, und kan derjenige, welcher die besten Conditiones offeriret, versichert seyn, daß man mit ihm zuschlagen werde.

11. Sachen so aufferhalb Stettin verkauft worden.

Zu Colberg verkauft der Bürger und Kaufmann-Herr Jacob Ledmar, das ins Separation mit ihm und seiner Jungfer Schwester, ihm unter gerichtlichen Consens zugeschlagene väterliche, am Markt, neben dem Bürger und Glaser Meister Matthias Raspen, an der Sattlergassenecke belegene Haus und Zubehör, an den Kaufmann Herrn Becker in Colberg; so hiedurch zu jedermanns Wissenschaft und Nachricht verordnetermassen bekannt gemacht wird.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu vermietthen.

Es soll das Brauhaus und die Darre im St. Johanniskloster aulter abermal zur Vermietthung ausgeboten, und Terminus auf den 9ten Junii c. Vormittags um 11 Uhr in des Klosters Kassenkammer angesetzt worden; so hiedurch bekannt gemacht wird.

13. Sachen so aufferhalb Stettin zu verpachten.

Da das im Usedomischen belegene Gut Ostelune, auf vorsehenden Ofiern 1768, pachtlos wird, und dann Terminus zu dessen anderweitiger Verpachtung auf den 20sten Junii, s. 1. Julii und 20sten August

ausi a. c. hierdurch anberaumer werden; als wollen Pacifische sich gesetzte Tage auf dem Gräflich Eckschedischen Guthe Coblenz auf dem Hofe daselbst einfinden, und versichert seyn, das mit dem, so die annehmlichsten Conditiones offeriret, der Pachtecontract in gesetzten letzteren Termino zuverlässig geschlossen werden soll. Sollten auch Liebhabere dieses Guthe zu kaufen, oder auf einen Pfandschilling gewisse Jahre zu nehmen gedenken, können sie hieserhalb mehrere Nachricht in Stettin bey dem Herrn Senator Trendelenburg, und in Anclam bey dem Herrn Notario Bölschow haben, und ist bey denselben auch der Pachtenschlag des Guthe zu inspiciere; imgleichen kann der Amtmann Elsester zu Coblenz von allem die behörige Nachricht ertheilen.

14. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist nun schon zum zweytenmal aus einer Wumpe an der Schulen und Königsstrassenecke die darin gewesene grosse eiserne Stange, nebst dem daran befindlichen Schu gestohlen worden. Da man nun gerne den Thäter entdecken möchte, so verspricht man demjenigen, der dem Herrn Berleger der hiesigen Zeitungen hievon gründliche Nachricht zu geben wils, einen Recompens von 5 Rthlr., auch auf Verlangen seinen Namen zu verschweigen.

15. Citaciones Creditorum aufferhalb Stettin.

Es hat der Mühlenmeister Johann Fiederich Albrecht zu Dädelow bey Prenzlom, seine daselbst beliegene sogenannte Ober-Wassermühle, berecht der Graupenschmiff und Delmühle, mit allem Zubehör, an dem Müller Johann Korum, für 1640 Rthlr. verkauft; und werden Creditores ad liquidandum & verificandum sub poena praclusa & perpetui silentii in Termino peremptorio den 3ten Junii a. c. in Dädelow vorgeladen.

Zu Eölin hat der Seifenfieber Johann Fiederich Andorf, bey dem Stadtgericht angezeigt, wie er durch verschiedene Unglücksfälle vermassen in seiner Nahrung zurückgekommen, das er sich nicht weiter im Stande befinde seine Creditores zu befriedigen, sondern zu dem Aeb:li beneficio cessionis bonorum sein Zuflucht zu nehmen genüthiget sey. Es ist also hieüber Terminus zur Verhandlung & eventualiter ad liquidandum auf den 14ten Julii c. sub poena praclusa angesetzt, und die Edictales sind daselbst, und zu Cötberg affigiret; als welches zu jedermanns Nachricht hiedurch bekannt gemacht wird.
Bürgermeistere und Rath daselbst.

Zu Prenzlom soll des ehemahligen Trompeter Titels Garten und Wiese, auf den Neukäbischen Damm daselbst Schulden halber mit der gerichtlichen Taxe von 300 Rthlr. 16 Gr. subhastiret werden, und sind Licitantes zur beliebigen Kaufhandlung, Creditores aber ad liquidandum & verificandum auf den 2ten Junii, 4ten August und 6ten October a. c. sub poena praclusa vor denen Stadtgerichten daselbst citiret worden.

Zu Stolp kauft der Trompeter Schuss, Hochlöblich von Wellingschen Regiments, das in der Holtzthorstrasse, an der Witwe Plevern Hause, gelegene Gallsche Eckhaus, desgleichen den vor dem Neuenthor, zwischen des Herrn Acciser-Inspectoris Ofel, und des Kaufmanns und Bernsteinhändlers Herrn Börs Gärten, inne belegenen Garten, um und für 470 Rthlr. Creditores, welche an diesen Grundstücken mit Bestande eine Anforderung zu machen willens sind, oder deren Verkauf zu widersprechen vermeynen, haben sich in Terminis den 14ten May und 1sten Junii, höchstens aber in ultimo den 29ten Junii a. c. des Vormittags um 11 Uhr zu Rathhause zu melden, ihre Forderungen und vermerntliche Rechte anzusehen, oder praclusionem zu gewärtigen.

Zu Stolp verkauft die Schwiegermutter des Quartiermeister Kleins, Dorothea Wittlassen, das am Rothen-Hahnen, zwischen des Kaufmanns und Bernsteinhändlers Bierck, und des Fleischers Meister Woblers Häusern, gelegene ehemalige Brückische Haus, welches der Quartiermeister Klein unterm 28ten April a. p. für 350 Rthlr. gekauft, hinviederum an den Bürger und Brauer Saremba, um und für 350 Rthlr. Creditores, welche an diesem Hause mit Bestande eine Ansprache zu machen, wie auch alle diejenigen, welche diesem Verkauf zu widersprechen willens sind, haben sich in Terminis den 14ten May und

und 1sten Junii, höchstens aber in ultimo den 25sten Junii a. c. des Vormittags um 11 Uhr zu Rathhause zu melden, ihre Forderungen und vermeynliche Rechte an- und auszuführen, oder præclusionem zu gewärtigen.

Zu Stolp verkauft die vermittelte Frau Wastorf Gottela, ein vor dem Neuenthor, zwischen des Kaufmanns und Bernsteinhändlers Kessler, und des Hütler Krügers Acker, inne belegenes Viertel Acker, um und für 90 Rthlr., an den Bürger Michael Broken. Creditores, welche an diesem Acker mit Bekande eine Ansprache zu machen willens sind, haben sich in Terminis den 20sten April und 21sten May, höchstens und besonders aber in ultimo den 18ten Junii a. c. des Vormittags um 11 Uhr zu Rathhause zu melden, ihre Forderungen an- und auszuführen, oder præclusionem zu gewärtigen.

Zu Stolp hat die Witwe des verstorbenen Senatoris und Secretarii Jägers bereits unterm 13ten August 1766, ihr vor dem Mühlenhor, zwischen des Kaufmanns und Bernsteinhändlers Paul Kessler, und des Fuhrmann Daniel Pantels Acker, gelegenes Viertel Acker, an den Bürger Michael Broken, um und für 20 Rthlr. verkauft; als nun Käufer unterm 2ten April a. c. um die Publication dieses respectiven Kaufs und Verkaufs angehalten; so werden alle und jede, welche an vorbemeldeten Acker eine Ansprache zu machen willens sind, wie auch diejenigen, welche diesem Verkauf zu widersprechen Recht zu haben vermeynen, hiedurch citiret, sich in Terminis den 20sten April und 21sten May, höchstens und besonders aber in ultimo den 18ten Junii a. c. des Vormittags um 11 Uhr zu Rathhause zu melden, ihre etwanige Forderungen und vermeynliche Rechte an- und auszuführen, oder aber præclusionem zu gewärtigen.

Zu Stolp verkauft der Kaufmann und Bernsteinhändler Herr Paul Kessler, seinen vor den Mühlenthor, an Herrn Samuel Ludwig Arnolds Garten, gelegenen Esgarten, an den Kaufmann und Bernsteinhändler Herrn Michael Friedrich Schulz, um und für 82 Rthlr. 12 Gr. Creditores, welche an diesem Grundstück mit Bekande eine Ansprache zu machen willens sind, nicht minder diejenigen, so diesem Verkauf zu widersprechen ein Recht zu haben vermeynen, haben sich in Terminis den 14ten May und 1sten Junii, höchstens aber in ultimo den 25sten Junii a. c. des Vormittags um 11 Uhr daselbst zu Rathhause zu melden, ihre Forderungen und vermeynliche Rechte an- und auszuführen, oder præclusionem zu gewärtigen.

Zu Stolp will des Bütaer und Köpfer Meßter Behrendis nachgelassene Witwe, ihr in der Holzenshorchenstraße, zwischen der Jungfer Braunschweigen, und des Köpfer Gebhardts Häusern, gelegenes Haus, plus licitanei verkaufen; wie nun diezu Termini auf den 11ten May, 1sten und 22sten Junii a. c. anberahmet; so werden alle diejenigen, welche Lust haben dieses Haus zu kaufen, nicht weniger Creditores, welche an demselben eine Anforderung, und alle diejenigen, so diesem Verkauf zu widersprechen Recht zu haben vermeynen, hiedurch citiret, sich in obbemeldeten Terminis, höchstens und besonders aber in ultimo den 25sten Junii a. c. des Vormittags um 11 Uhr daselbst zu Rathhause zu melden, erkere ihren Vorbehalt ad protocollum zu geben, letztere aber ihre Forderungen und vermeynliche Rechte an- und auszuführen, rechtliche Erkenntnis, oder aber præclusionem zu gewärtigen.

Ad instantiam derer Creditorum des hiesigen Kaufmann Johann Friedrich Sobrt, soll dessen hieselbst belegenes Wohnhaus, so in der gerichtlichen Taxe auf 745 Rthlr. 19 Gr. 6 Pf. zu stehen gekommen, öffentlich subhastret werden. Da nun hierzu Termini auf den 22sten Junii, 20sten Julii und 17ten Augusti a. c. anberahmet worden; so wird solches hiedurch bekant gemacht, und können sich Liebhaber an denen gemeldeten Tagen Vormittags um 10 Uhr coram Judio melden, und ihr Gebot ad protocollum geben, und hat plus licitanei in ultimo Termino der Abdiesson zu gewärtigen. Wie denn auch sämtliche Creditores ihre etwa habende Forderungen in dictis Terminis anzuzeigen, und zu justificiren haben, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibende mit ihren Forderungen gänzlich abgewiesen, präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Schönenmünde, den 15ten May 1767. Verordnetes Stadtgericht hieselbst.

Demnach über des Notarii Groten Vermögen Concurs entstanden, und Termini liquidationis auf den 10ten Junii, den 10ten Julii und den 4ten September a. c. anberahmet worden; so werden alle und jede des Notarii Groten Creditores publice & sub poena perpetui silentii hiedurch ad liquidandum & verificandum vor hiesigem Stadtgericht in dictis Terminis citiret, als in welchem Creditores auch zugleich super prioritare zu verfahren, und in Entschlung der Güte, welche versucht werden soll, darnächst licum competentem in der abzufassenden Prioritäts-Urtel abzuwarten haben. Decretum Anklam, den 21en May 1767. Bürgermeistere und Rath.

16. Personen so entlaufen.

Es ist dem Herrn Major von Dawitz zu Wussow, in der Nacht vom 25sten bis zum 20sten April c. dessen Kutscher, Namens George Hinz entlaufen, und hat eine complete Wendung nebst weiß grauen Cuytost

Surout, einen Hut mit einer neuen durchgebrochenen silbernen Tresse, ein paar paille Beinkleider, auch ein paar neue Stiefeln, nebst 3 Rthlr. Geld mitgenommen; er ist mittelmäßiger Statur, etwa an 50 Jahre alt, hat schwarze Haare, mit einer etwas geschornen Fronte, und ist mit obbenannten Kleidungs Stücken versehen; Da er nun dem Verlaut nach auf Stettin gegangen seyn soll; Als werden alle Gerichts-Obrigkeiten in subsidium juris requiriret, solchen, wo er sich betreten lassen sollte, anhalten zu lassen, auch davon nach Wissen per Raugarbten eünftig Nachricht zu geben, damit solcher gegen Erstattung der Kosten abgeholt werden könne, als welches man in ähnlichen Fällen zu erwidern, erdösig.

In der Nacht vom 7ten bis den 8ten May a. c. ist in dem Dorfe Blauenhün, ein junger Bauer, Namens Joachim Kaufmann, nebst seiner Frauen und Knecht, Christoph Mettelow, alle drei Untertanen, heimlich und boshafter Weise entlaufen. Der Bauer ist etwas langer Statur, blaß von Angesicht, gelbliche Haare, trägt einen blauen runden Rock, der Knecht ist ganz klein von Person, braunen Haaren, rüchlich von Angesicht, tragend einen braunen Rock, mit blauen Unterfütter und weißen Knöpfen, das Weib ein säugend Kind von halben Jahr bei sich habend. Da man nun zur Zeit nicht in Erfahrung bringen können, wo sich diese Flüchtlinge hingewandt, aber allem Vermuthen nach nicht außer Landes gegangen. So wird eines jeden Orts respectiv Obrigkeit und die Herren Prediger hiedurch ersuchet, ersiere diese drei Personen, wo sie sich betreten lassen, sofort in Verhaft zu nehmen, und nebst letztern das von dem Adelichen Gericht zu Blauenhün per Cörlin bestellbige Nachricht zu geben, damit solche gegen dankbare Erstattung der Kosten können abgeholt werden. Blauenhün, den 10ten May 1767.

Da der hiesige Haupt-Feuer-Exercit-Excellenz-Cassandier Christoph Heuse, von Breslau gebürtig, ohngefähr 44 bis 49 Jahr alt, großer und robuster Statur, mit einem etwas kahlen Kopf, lichtbraune Haare, hinten gepflichtet, einen blauen Rock und rothe Weste anhabend, übrigens aber mit einem starken Liebesbruch behaftet, nachdem er einen beträchtlichen Diebstahl verübet, von hier entlaufen ist, auch seine Frau mit sich genommen hat; als wird solches jedermannlich hiedurch des Endes bekannt gemacht, um denselben, falls er sich irgendwo betreten lassen sollte, sofort zu arretiren, und der Königlich Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst, davon Nachricht zu geben. Breslau, den 11ten May 1767.

(L. S.)

Königl. Preuss. Breslauische Krieges- und Domainen-Cammer.

Es ist den 17ten dieses, eine Züchlingin, Namens Catharina Müllern, des Soldaten Herkogens, Hochlöblich von Rosenfchen Regiments, geweseene Ehefrau, alhie heimlich entlaufen, und ist nicht auszuersuchen, wo sie sich hin begeben, dieselbe ist wegen verübter Dieberey auf Zeit Lebens zur Zuchthaus-Strafe condemniret worden, etliche 40 Jahr alt, mittelmäßiger Statur, und mag vor dem Anschein nach, wol unter die Ziegeuneris gewesen seyn, da sie im Gesicht ansech ganz schwarz und kränlich ausseheth, und sich vor diesem auf dem Lande mit Wahrsagen abgegeben haben soll, trägt eine Röh von schwarzen Krepp, und darum eine schwarze Spitze, einen weißen Halstuch, ein Camisol von braunen Carton, auch eine solche Schürze, so beydes noch guth conditioniret ist, hat drei Röcke bey ihrer Entweichung an gehabt, worunter einer von weissen Boye, der zweyte aber von Camelot mit rothen und weissen Streiffen, und der dritte von rother Friesse ist. Die Strümpfe so sie trägt, sind von schwarzer Welle mit weissen Zwickel, und schwarze lederne Schuhe, so annoch guth seynd. Wann sich nun diese erzmilchene Züchlingin irgendwo betreten lassen sollte; so werden die resp. Gerichts-Obrigkeiten hiedurch gebührend ersuchet, solche sogleich arretiren, und sodann gegen Erstattung aller Kosten andere liefern zu lassen. Alten Stettin, den 19ten May 1767.

Es sind zwey ausländische Bursche den 17ten dieses, ihrem Lehrmeister heimlich, ohne die geringste Ursache entlaufen. Einer davon Namens Johann Nicolaus Hämerling aus Stuttgardt gebürtig, ungessehr 16 Jahr alt, trägt einen blauen Rock, und ein grauliches Camisol, beydes mit blanken Knöpfen, Hofen von schwarzen Tuch, und Stiefeln. Der zweyte heisset Friederich Conrad, ist 16 Jahr alt, aus dem Reich gebürtig, hat einen blauen Rock, und dergleichen Camisol mit sählernen Knöpfen, Hofen von schwarzen Tuch, schwarz gewebete Strümpfe, und Schenke von Kalbleder an; Alle und jede resp. Gerichtes-Obrigkeiten werden also hiedurch gebührend ersuchet, diese beyde entlaufene Lehrtursche, wo selbige sich nur betreten lassen, sogleich anhalten zu lassen, und davon sodann anhero Nachricht zu geben, damit sie gegen Erstattung der etwanigen Kosten abgeholt werden können. Alten Stettin, den 19ten May 1767.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

17. Avertissements.

Zu Belgaard verkauft der Bürger und Tuchmacher Meister Johann Friederich Raddak, an den Bürger und Stellmacher Meister Casper Friederich Bafrow, ein Stück Acker von 6 Schffel, auf den Feld

Brisseu

Briefen belegen, erb- und eigenthümlich: So hiedurch nach Königlich allergrädigster Verordnung dem Publico bekannt gemacht wird. Die ein Widerspruchs-Recht zu haben vermeynen, müssen sich binnen 4 Wochen bey dem Magistrat melden, sonst keiner nach der Zeit weiter gehört werden soll.

In Naugardten verkauft der Bürger David Schröder, seine neu erbaute, vor dem Greiffenberger Ehore, zwischen derer Bürger Kestler und Dirholz innen belegene Scheune, an den Herrn Postmeister Schürner. Wer hiewider etwas einzuwenden, oder an dieser Scheune eine Forderung haben sollte, muß sich am 26ten May a. c. in Naugardten zu Rathhause melden, weil an diesem Tage die Kauf-Gelder bezahlt, und dem Herren Käufer die Scheune überliefert werden wird.

Da der Mühlen-Gesell Daniel Vorath aus Wangerln, so bereits Anno 1765, in denen Intelligenz-Bogen No. 36, 38 und 40, öffentlich citiret ist, sich in Wangerln einzufinden, bis dato noch nicht erschienen, auch nicht einmahl seinen Aufenthalt bekannt gemacht, ob er gleich etliche mahl in Stargard gewesen: So wird gedachter Daniel Vorath hiemit nochmahlen citiret, nunmehr höchstens in Zeit von drey Wochen, sich für dem Magistrat in Wangerln persönlich zu gestellen, oder hat zu erwarten, daß nach abgelaufener Frist seyn sämtliches Vermögen confisciret werden wird. Wangerln, den 7ten May 1767.

Ad instantiam des Scharfrichter in Naugardten Johann Christoph Walter, werden alle und jede Creditores, so an der hiesigen von dem Ackermann erkauften Scharfrichterey, ex quoecunque capite einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeynen, in Termino den 29ten Junii a. c. Morgens um 9 Uhr allhier zu Rathhause sub pena p̄cisiui ad liquidandum & verificandum citiret. Soldin, den 9ten May 1767.

Ad instantiam des Schneider Joachim Friederich Rübriug zu Wüstenfelde, Verchenschen Amts, ist dessen entwichene Ehefrau, Johanna Helena Spierlingen edicantur vorgeladen worden, in Termino den 1sten Julii a. c. vor der hiesigen Königl. Regierung zu erscheinen, und die Ursachen ihrer bisherigen Entfernung anzuzeigen, und beym Verhör die Sache zur Erkenntnis zu instruiren, mit der Verwarnung, daß in Entziehung dessen die Ehecheidung erkannt, und dem Kläger sich anderweitig zu veretheiligen nachzugeben werden soll. Signaturum Stettin, den 9ten Martii 1767.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Ad instantiam des Advocati Fisci Calovv. als Communis Mandatarius, sind alle und jede sowohl bekannte als unbekante Membra derer ehemahls zu Edsln, Stolpe und Schlawe errichtet gewesen Collegiorum philadelphicorum, erga Terminum peremptorie den 29ten Junii a. c. vor unserm Königl. Hofgericht zu erscheinen vorgeladen, mit dem Befehl, 1.) sich als wirkliche Membra, Erben oder Successores derer mit Tode abgegangenen Membrorum oberwehnter Collegiorum philadelphicorum zu legitimiren, 2.) ihre Beiträge zu gedachten Cassen zu designiren und zu verifiziren, 3.) sich categorice und mit Bekantschaft baaren Geldes sich anrechnen zu lassen willens sind, im übrigen aber zu gewärtigen, daß 4.) mit Ablauf des obigen Terminum peremptorii und nach gescheneher Anschuldigung derer ausbleibenden Membrorum Ungerhörsam niemand weiter gehöret, sondern selbige mit ihrer Forderung abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signaturum Edsln, den 23ten Januarii 1767.

Königlich Preussischer Pommerscher Hof-Gericht.

Bev den Magistrat zu Custrin, stehen Termini licharionis auf den 23ten April, 21ten May und 22ten Junii a. c. zu Erb-Verpachtung der sägebrandten Pfahl-Wählen-Gerechtigkeit, bestehend in einem anliegenden Wahl- und Malz-Ganges, anberaumet, und ist die hiesige Frau-Commun als Zwangs-Wahl-Gäste dabei zugelegt: wie denn auch Extrerrenneur das zu derselben Erbauung benöthigte Bau-Holz, frey aus unserer Hande und einige proportionirte Freyjahre zu gewärtigen hat.

Wenn jemand eine Untertage zu vermietzen hat, welche segleich bezogen werden kan, der beliebe solches dem Notario Bourweg anzuszeigen.

Da der Kaufmann Josua Blancot, seine Wohnung nunmehr in dem Sakthofe die drey Kronen genannt, bezogen: so haben sich Reisende bey ihm des besten Accommodement zu gewärtigen.

Als der Einwohner Joachim Dite zu Lübow verstorben, und desselben nachgeliebene Witwe, selbige hochtne Maria Schltzen, die mit ihrem Ehemann, unterm 4ten Januarii 1750 errichtete Hypothekation publiciren lassen will, und dazu Terminus auf den 25ten May a. c. angesetzt: So wird solches denen Erben, und wem sonst darau gelegen, hiedurch öffentlich bekannt gemacht, und haben sich selbige gedachten Tages Vormittags um 10 Uhr bey dem Contributions-Receptor Zimmermann zu Stargard einzufinden und die Publication anzuhören.

Nach Königlich allerhöchster Verordnung ist zu Demmlin und der umliegenden Gegend der Stadt, Lambour Friederich Schumacher zu Verichtung des Toll-Warmschneidens bey denen Hunden angenommen, und bestellt worden: welches dem Publico hiemit besohnermassen gehörig bekannt gemacht wird.

Zu Colberg hat der Raschmacher Meister David Ziecke, die hinter seinem Wohnhause, auf der Landenburger Vorstadt angrenzende, und zwischen der Frau Schloß-Rentmeistern Stürmern, und dem Kunzdenreichschen Legato zugehörigen Wiese, inne belegene Wiese, an den Bürger und Krüger Ewald Rantsch, erb- und eigenthümlich verkauft; so hiemit bekannt gemacht wird.

Zu Cölln hat der Häcker Martin, sein in der Böttger-Strass, zwischen des Brauer Ofen, und Bäcker Drannen Häusern, belegenes Wohnhaus, an die Vormünder der Catharina Elisabeth Vogden, verhehligte Tuffen verkauft, welches bereits diesen Verlaß-Tag gerichtlich verlossen ist; Sollte jemand an diesem Hause ein Recht oder Ansprache haben, der muß sich binnen 4 Wochen sub poena po. petui silentii gehörigen Orts melden.

Zu Sellnow hat der Quagner Emanuel Erettin, sein halbes Wohnhaus, auf der Wiese, mit dem halben Hof und Garten-Raum, auch halben Wiese, an Michael Müllern, für 120 Rthlr. erb- und eigenthümlich verkauft. Terminus zur Vor- und Ablassung wird auf den 19ten Junii a. c. hiemit bekannt gemacht, damit darin ein jeder sein Recht wahrnehmen könne.

Dem Pächter des hiesigen Amtspomercks Drowelow, Herrn Wegner, sind in der Nacht vom 4ten auf den 5ten dieses, (weo Pferde, 1.) eine Stutze von Couleur, ein Schweiffuchs. 2.) ein schwacher Wallach, mit einem Hils vor dem Kopfe, von der Weide entkommen, und haben alles Nachforschens oben geachtet bisher noch nicht ausständig gemacht werden können. Wer hiervon zuverlässige Nachricht zu geben weiß, beliebe sich gegen Erkattung aller Kosten und Erlegung eines billigen Doucours, dieshalb e. f. dem hiesigen Königlichlichen Amte, oder bey dem Pächter Herr Wegner auf dem Vorwerk Drowelow zu melden. Amte Spanteckow, den 15ten May 1767. Königlich Preussisches Am

Mit Einwilligung des hiesigen Äblichen Waisen-Gerichts, sollen in Terminis den 15ten und 19ten Junii, ingleichen den 12ten Junii a. c. alhier in Curia per modum licitationis nachfolgende denen Waisen Äbts Erben zugehörnde Grundstücke, bestehend in einem Kirch-Grunde in der St. Bartholomäi Kirche, Nordersseite, ingleichen ein vor dem Kubhor, an der Wässerung, hinter des Verwalters Dürmelfer Gehöfte belegener Garten, verkauft werden; welches Königlichlicher Verordnung gemäß bekannt gemacht wird, und müssen die sich findende etwanige Contractores dieses Verkaufes, oder an vordemelten Grundstücken einige Forderung habende, sich in praesens und längstens in ultimo Terminis sub poena praecius & perpetui silentii zu Rathhause gehörig melden. Demmin, den 17ten May 1767. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Polzin verkauft der Herr Rector Spörl, sein Wohnhaus mit allen Zubehör, zwischen dem Pächter Sagden und der Frau Bürgermeisterin Scheringens Wohnhaus inne gelegen, an den Herrn Ober-Amte mann Dekerreich, für 710 Rthlr. Wer nun eine Ansprache, oder Jus contradicendi an diesem Hause zu haben vermerket, derselbe kann sich a dato binnen 14 Tagen zu Rathhause melden, und zwar sub poena praecius.

Magistrat in Colberg machet bekannt, das diesen Trinitatis folgende Höfe offen werden, in Sellnow des Colonist Hans Wigelsch Hoff, in Werder des Bauern Paul Löße Hoff, in Vollenwindel des Colonist Gried Hoff, welche mit völligen Inventaris übergeben werden sollen. Auch sind noch einige Häuser von denen neu erbaueten Vorkischen Wollspinnnerhäusern unbesetzt; wozu Ausländer eingeladen werden, welchen alles erforderliche Wirthschafte-Verdräthe zu Bestellung ihres Garten und Wiesen, wie auch eine Kuh, falls sie nichts im Vermögen haben, gereicht werden soll. Colberg, den 17ten May 1767.

1.) Es verkauft der Bürger und Raschmacher Friederich Falckenbahn zu Beerwalde, zu einem Schessel Einsaat, im Hägischen Mühlen-Felde, am Ravensberge, zwischen der Kirchen-Hufe, und Meyers selb nem inne gelegen, an den hiesigen Bürger und Böttcher Meister Schneken, aus freyer Hand; welches der Ordnung nach, hiemit dem Publico bekannt gemacht wird.

2.) Noch verkauft zu Beerwalde, der Bürger und Edlächter Jacob Basene, seine vorm Neuen-Stet künfftigen Eldore belegene Scheune, davon die Hälfte, nebst der halben Diele in Commune und hinnen belegen Wurtbs gleichfalls die Hälfte, an die hiesigen beiden Bürger Meister Schnellen und Johann Richter, für 30 Rthlr. Weil nun diese halbe Scheune künfftigen Verlaß-Tag gerichtlich verlossen werden soll; so haben diejenigen, so daran ein Recht, oder Ansprüche zu haben vermerken, sich binnen 4 Wochen sub poena silentii gehörigen Ortes zu melden.

3.) Noch verkauft der Bürger und Schuhmacher Johann Jacob Karzburg jun. zu einem Schessel Einsaat, nebst den Sämen, an der sogenannten trocknen Wiese, im Hägischen Mühlen-Felde, an den hiesigen Bürger und Schneider Johann Richtern, für 5 Rthlr.; diejenigen nun, so da vermerken, darwies der einen Anspruch zu machen, haben ihre Jura gehörig wahrzunehmen. Beerwalde, den 16ten May 1767. Combinirtes Äbtsches Magistrate-Gerichte.

Zweyter Anhang.

Num. XX. den 23. Majus, 1767.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

18. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll in Termino den 17ten Junii c. Morgens um 9 Uhr im Lobsamem Stadtgericht nachsehens des Silber per modum auctionis verkauft werden: eine vergoldete Larin mit dem Deckel, ein vergoldeter Löffel hiesu, eine silberne Kaffeekanne, eine silberne Milchkanne, 6 Stück vergoldete Becher, 4 silberne Leuchter, 2 silberne Chandelien zu Leuchter, 1 silberner Spielkumm, 1 dito Theepott, 1 dito Theedose, 2 vergoldete Salznäbchen, 1 vergoldeter Tummel, 1 vergoldeter Suppentopf, 12 paar silberne Messer und Gabel, 1 Strendose von Silber, 1 silberne Rastriehdese, nebst vergoldetem Löffel hiesu, 1 silberner Aufgebelsessel, 1 vergoldetes Butternapp, 3 silberne Präsentirteller, 1 grosse silberne Kaffeekanne, 1 grosse silberne Milchkanne, 2 grosse dito Leuchter, 2 grosse dito Chandelien, dazu, 1 grosser dito Präsentirteller, 1 grosser dito Spielkumm, 1 silberne Pugscheer auch 1 silbernes Blech hiesu, 2 vergoldete Salznäbchen, 3 Stück silberne Lebocksdofen, wovon 2 Stück mit Tummeln unten, und vergoldet seyn, 1 silberner Potagenlöffel, 3 silberne Eßlöffel, 1 silberne Glocke, 2 silberne und vergoldete Tummeln, 2 silberne und vergoldete Becher von mittlerer Grösse, wovon der eine mit silbern und vergoldeten Deckel ist. Es werden also die Liebhabere ersuchet, sich daselbst einzufinden, und dieses facurirtes Silber, so alles neu gearbeitet, gegen baare Bezahlung zu erköben.

19. Personen so entlaufen.

In der Nacht vom 7ten bis zum 12ten May c. ist aus dem Dorfe Blauenthin, der Bauer Joachim Kaufmann, nebst seiner Frau und Knecht, Christoph Bitterkow, alle drey Unterthaanen, boshafter Weise entlaufen. Der Bauer ist langer Statur, 24 Jahr alt, blaß von Gesicht, hat gelbliche Haare, und einen blauen tuchenen Rock an; der Knecht ist kaum 5 Fuß groß, von 22 Jahren, hat braune Haare, ein röthliches Angesicht, und einen braunen Rock, mit blauen Untersutter, und weissen Knöpfen an; das Weib hat ein Kind von 6 Monaten bey sich. Da man nun noch nicht erfahret, wohin sie sich gewendet; so wird eines jeden Orts respective Obrigkeit hiedurch ersuchet, diese 3 Leute, wo sie angetroffen werden, in Verhaft zu nehmen, und davon dem Adellichen Gerichte zu Blauenthin per Gerlin Nachricht zu geben, damit sie gegen dankbare Erhaltung der Kosten können abgehohlet werden: so wie auch die Herren Prediger gebeten werden, wenn sie dieser Fuchelinge Aufenthalt erfahret solten, davon gültige Nachricht zu erteilen.

20. Avertissements.

Zu Gollnow soll des Amtmeisters der Schuster Meister Friederich Kriehnen verstorbenen Ehefrauen, Catharina Elsholzen Testament, den 23ten Junii a. c. vor Gericht eröffnet und publiciret werden. Es können sich also dieser Befund nebst Anverwandten in diesem Termino Vormittags auf dem Rathshause zu Gollnow einfinden, und der Publication beynohnen.

Zu Graefenberg in Pommern, verkauft die Wittne Sellinen, einen halben Morgen Acker, vom Lübzger bis den Kottbuser Wege, zwischen dem Baumann Fredrich, und Meister David Creutz inne gelegen, an den Kaufmann Herrn Moriz; wer hieran eine Ansprache zu haben vermeynet, kan sich in Termino den 17ten Junii c. zu Rathshause melden.

Des seligen Kaufmann und Stadtmekler Dahlen Fran Witwe zu Stettin, ist entschlossen, sich mit dem Miterben auseinander zu setzen, weswegen man vorher wissen muß, ob noch Debita latentia vorhanden; so wird sowohl Anverwandten als Einheimischen selches hienit bekant gemacht, und dieselben ersuchet, der Frau Witwe binnen 4 Wochen davon Nachricht zu geben, in Aufsehung dessen wird nach deren Ablauf niemand weiter gehöret werden.

Es hat der Schmidt Risch zu Schmiedtenberga, seine erbliche Schmiede daselbst, an den Schmidt Rathles, aus freyer Hand verkauft; solte jemand ex capite crediti vel quocunque alio titulo dawider

ein Jus contradicendi haben, derselbe hat sich in Vermino den 1sten Junii c. sub poena legali vor diesem Amtsgerichte diesferhalb zu melden. Werchen, den 25sten April 1767.

Königlich Preussisches Vorpommersches Amtsgericht.

Der Müller zu Pripsleben Christoph Bötter, verkauft mit Consent der Königlichen Arztes; und Domainen-Cammer, seine Eigenthums Korn- und Delmühle, an den Mühlensmeister Christoph Hoffschilde, an den Mecklenburgschen; so der Ordnung nach hiedurch bekannt gemacht wird; solte jemand ein Jus contradicendi zu haben vermeynen, derselbe hat seine Jura vor diesem Amtsgerichte a dato bis Trinitatis c. sub poena praelust wahrzunehmen. Werchen, den 25sten April 1767.

Königlich Preussisches Vorpommersches Amtsgericht.

21. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen Güthern in Stettin.

Waaren bey Schiff, Pfund à 280 Pfund.

Schwedisch Eisen	13 Nthlr.
Dito Schwarz Blech	28 Nthlr.
Englisch Bley	17 Nthlr.
Preussischer rein Hanf	32 Nthlr.
Dito Schnitt-Hanf	28 Nthlr.
Dito Schucken-Hanf	24 Nthlr.
Russischer rein Hanf	25 Nthlr.
Preussische Hanf-Torse	13 Nthlr.
Russische dito	9 Nthlr.
Berger losen Stockfisch	14 Nthlr.
Dito Klein-Fisch in Tonnen.	

Waaren bey Centner à 110 Pfund.

Englisch Stangen Zinn	34 Nthlr.
Gemahlen Blau-Holz	5 Nthlr. 12 Gr.
Dito Japan-Holz.	
Dito Roth-Holz	12 Nthlr.
Bernambuc	20 Nthlr.
Feine Krappe	34 Nthlr.
Mittel dito.	
Breslauer Nische	25 Nthlr.
Rothen Bohlen	7 Nthlr.
Feine Englische Poltr-Erde	8 Nthlr.
Bley-Weiß	14 Nthlr.
Bley-Schroot oder Hagel	9 Nthlr.
Holländischen Schwefel	5 Nthlr. 12 Gr.
Silber-Blöße	8 Nthlr.
Blausel, F. F. C.	38 Nthlr.
Dito, F. C.	28 Nthlr.
Dito, M. C.	22 Nthlr.
Holländischer Pfeffer	70 Nthlr.
Semen Amomi	30 Nthlr.
Caroliner Reis	6 Nthlr.
Feine Perl-Graups	9 Nthlr.
Ordinaire dito	7 Nthlr. 12 Gr.

Balenz Mandeln	25 Nthlr.
Provins dito	20 Nthlr.
Große Rosinen	10 Nthlr.
Corinthen	14 Nthlr.
Kümmel	10 Nthlr.
Anies	13 Nthlr.
Braunen Jagber	10 Nthlr.

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	6	3	1/2
3 Pf. dito	10	1	1/4
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	18	4	1/2
6 Pf. dito	1	8	1/2
1 Gr. dito	2	9	1/2
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	8	1/2
1 Gr. dito	2	18	1
2 Gr. dito	5	4	2

Glaischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	1	6
Hammelfleisch	1	1	8
Schweinfleisch	1	2	6
Ruhfleisch	1	1	2
1.) Gekroße vom Kalbe, das große	3	6	6
das kleinere	2	6	6
2.) Kopf und Füße	4	6	6
3.) Das Gefchlinge	4	6	6
4.) Rinderkaldau, Nieren und Herz	1	7	6
5.) Eine gute Ochsenzunge	5	6	6
6.) Eine geringere	4	6	6
7.) Ein Hammelgeschling	1	6	6
8.) Hammelkaldau	1	6	6

Dier.

Bier- und Brandweintaxe.

	Qt.	Gr.	Sf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne			1
das Quart			1
auf Bouteillen gezogen			1
Stettinisches ordinaires weiß Gerstenbier, die Tonne	2	16	37
die halbe Tonne			1
das Quart			8
auf Bouteillen gezogen			9
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Brandwein			4 8 3

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Rom 13. bis den 20. May, 1767.

- Elias Junck, dessen Schiff St. Michael, von Schwienmünde mit Wein.
- Jan Gerbrands, dessen Schiff Johannes, von Amsterdam mit Stückgütern.
- Jelle Wiebes, dessen Schiff die 2 Gebrüdere, von Amsterdam mit Stückgütern.
- Maart. Büttner, dessen Schiff Catharina, von Anclam mit Roggen.
- Maart. Weyfenstein, dessen Schiff Maria, von Schwienmünde mit Wein.
- Carl Wesske, dessen Schiff Emanuel, von Schwienmünde mit Wein.
- Dan. Hansen, dessen Schiff die brüderliche Liebe, von Cappel mit Butter und Käse.
- Joh. Peters, dessen Schiff Emanuel, von Anclam mit Roggen.
- Joh. Strandemann, dessen Schiff Sophia, von Anclam mit Getreide.
- Ehr. Spiegelberg, dessen Schiff St. Johannes, von Stolp mit königliches Mehl.
- Karel Lambien, dessen Schiff de Jude Entent, von Lette mit Wein.
- Pet. Niessen, eine Yacht, von Cappel mit Butter, Käse, Speck und Rauchleder.
- Vehe Jonsson, eine Yacht, von Gothenburg mit Hering.
- Friedr. Wiegner, dessen Schiff Jacob, von Schwienmünde mit Kohlen.
- Joh. Briesemeister, eine Yacht, von Stralsund mit Malz.
- Friedr. Stumbfeldt, dessen Schiff Dorothea, von Stralsund mit Malz.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Rom 13. bis den 20. May, 1767.

- Paul Wegner, dessen Schiff der König von Preussen, nach Copenhagen mit Walcken.
- David Platt, dessen Schiff die glückliche Wiederkunft, nach Königsberg mit Salz.
- Mich. Spahn, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
- Mich. Grabis, dessen Schiff Anna Maria, nach Königsberg mit Salz.
- Mich. Richter, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
- Joh. Schulz, dessen Schiff die Hoffnung, nach Schwienemünde mit Salz.
- Pet. Wandt, dessen Schiff die Hoffnung, nach Anclam mit Salz.
- Jan Ebeunis Grecks, dessen Schiff die Eintracht, nach Amsterdam mit Frankholz.
- Mich. Walmuth, dessen Schiff die Geduld, nach Königsberg mit Salz.
- Ehr. Krüger, dessen Schiff Tobias, nach Copenhagen mit Schiffsholz.
- Christoph Nezel, dessen Schiff die Hoffnung, nach London mit Piepenstäbe.
- Joh. Lübecke, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Salz.
- Ehr. Baumann, dessen Schiff Floriat Commencium, nach Lübeck mit Diehlen.
- Simon Stoffels, dessen Schiff de Dorck Grau, nach Bourdeaur mit Walcken.
- Ehr. Heuning, dessen Schiff Anna, nach Petersburg mit Stückgütern.
- Gottfr. Streng, dessen Schiff Johannes, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
- Joh. Lübecke, dessen Schiff Emanuel, nach Königsberg mit Salz.
- Ehr. Zander, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Orhofstäbe.
- Ehr. Herrmieg, dessen Schiff Elisabeth, nach Copenhagen mit Saubolz.
- Walther Reimer, dessen Schiff Maria, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.
- Maart. Büttner, dessen Schiff Catharina, nach Anclam mit Salz.
- Dan. Pust, dessen Schiff die Wohlfarth, nach Elbing mit Salz.
- Mich. Wöller, dessen Schiff Achmet Effendy, nach Schwienemünde mit Piepenstäbe.

Un Getreide ist zur Stadt gekommen.

Rom 13. bis den 20. May, 1767.

	Wispel	Scheffel
Weizen	8.	10.
Roggen	27.	11.
Gerste	5.	
Malz	10.	4.
Haber	1.	
Erbfen		15.
Buchweizen		
Summa	52.	16.

22. Woll:

22. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinterpommern.
 Vom 13. bis den 20. May, 1767.

Zu	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Malz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbfen, der Winsp.	Buchweiz., der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Anklam									
Bahn									
Belgard									
Bierwalde	Haben	nichts	eingesandt						
Bublitz									
Bütow									
Camin									
Colberg	3 R. 8 g.	49 R.						48 R.	
Cörlin	3 R.	48 R.	28 R.			14 R.			
Cöstin		46 R.	29 R.	18 R.		13 R.			
Daber	Haben	nichts	eingesandt						
Damms									
Demmin		36 R.	28 R.	24 R.	10 R.	20 R.	28 R.		
Fiddichow	Haben	nichts	eingesandt						
Freyenwalde									
Gari		39 R.	35 R.	20 R.	22 R.	15 R.	35 R.		
Gollnow			30 R.						
Greifenberg		50 R.	28 R.	18 R.			24 R.		
Greifenhagen									
Gülzow									
Jacobshagen									
Jarmen									
Lades	Haben	nichts	eingesandt						
Lauenburg									
Maffow									
Margard									
Neuwarp									
Nesewalk	3 R.	40 R.	34 R.	20 R.	20 R.	18 R.	32 R.	32 R.	16 R.
Pencun	2 R. 8 g.	41 R.	31 R.	20 R.	22 R.		31 R.		12 R.
Plathe	4 R.	50 R.	30 R.	24 R.	16 R.	24 R.	31 R.		24 R.
Pölitz									
Pollnow									
Polzin									
Poritz	Haben	nichts	eingesandt						
Ragebuhe									
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg		56 R.	24 R.	16 R.	18 R.	12 R.	28 R.		
Schlawe		40 R.	31 R.	27 R.		16 R.			16 R.
Stargard	Hat	nichts	eingesandt						
Strepentz			31 R.	20 R.	22 R.		31 R.		12 R.
Stettin, Alt.	2 R. 8 g.	41 R.	31 R.	20 R.					
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stolp			23 R.	15 R.		12 R.			
Schwiebenmünde									
Tempelburg	Haben	nichts	eingesandt						
Treptow, H. Pom.									
Treptow, W. Pom.		38 R.	32 R.	24 R.	26 R.	16 R.	26 R.		14 R.
Uckermünde									
Ursedom									
Wangerin									
Werben	Haben	nichts	eingesandt						
Wollin									
Zachan									
Zanow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.